



**Tagesordnung 1 Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2014**

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0065

**Erstversorgung von Gewaltopfern  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 13.05.2014**

In einigen Städten wie Fulda, Hamburg und Oldenburg gibt es Angebote, die zum einen die Möglichkeit einräumen, ohne Stellung einer Strafanzeige eine vor Gericht zulässige Spurensicherung durchführen zu lassen und zum anderen eine umfangreiche Erstversorgung, besonders von Opfern sexueller Gewalt, sicherstellen, wie beispielsweise in Bonn und Frankfurt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer, insbesondere für Opfer sexueller Gewalt, in Wiesbaden gestaltet ist. Hier sollen insbesondere auch die Unterschiede in der Versorgung und Kostenübernahme bei einer Entscheidung für oder gegen eine Anzeigenerstattung hervorgehoben werden.
- 2) Angebote zur Erstversorgung von Gewaltopfern und gerichtsmedizinischer Spurensicherung ohne Anzeige, wie sie zum Beispiel in Frankfurt, Fulda (Schutzambulanz), Hannover und Oldenburg (Netzwerk ProBeweis) sowie Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis (ASS) bestehen, zu bewerten.
- 3) zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer in Wiesbaden gegebenenfalls zu verbessern und eine anonyme gerichtsmedizinische Spurensicherung und -aufbewahrung in Wiesbaden zu gewährleisten.

---

**Beschluss Nr. 0030**

Der Antrag ist angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2014

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2014

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2014

Dezernat I/F  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister